

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

1.6.1817 (Nr. 150)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 150. Sonntag, den 1. Juni. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 28. Sitzung am 12. Mai.) — Baiern. (München, Bairuth.) — Hessen. — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Schweiz.

## Deutsche Bundesversammlung.

(Auszug des Protokolls der 28. Sitzung am 12. Mai.)  
Nachdem das Protokoll über die Frage der Vertagung des Bundestags eröffnet war, stellte Oestreich folgende drei aus der Bundesakte entnommene Hauptgrundsätze auf: I. Das Recht der Bundesversammlung, sich zu vertagen, ist in dem Art. 7 der Bundesakte begründet. Zugleich aber wird auch darin bestimmt, daß die Vertagung erst eintreten könne, wenn die ihrer Berathung unterzogenen Gegenstände erledigt seyen. II. Im Falle der Vertagung soll selbige immer auf eine bestimmte Zeit beschloffen werden, welche jedoch höchstens 4 Monate betragen darf. III. Aus dem Schlusse des Art. 7 erhellet endlich noch, daß während der Vertagung dringende Geschäfte besorgt werden sollen, und darüber Bestimmungen getroffen werden müssen. Worauf der präsidirende Hr. Gesandte aus beweglichen Gründen 1) den Vorschlag machte, die Vertagung auf einige Zeit einzutreten zu lassen, zugleich aber wegen entsprechender Erfüllung der übrigen Bestimmungen der Bundesakte, und zwar insbesondere, so viel möglich, mit geschäftsbesörderlicher Benutzung der Vertagungszeit etwa in folgender Art Vorsee zu treffen: 2) Der präsidirende Gesandte muß jederzeit, wenn er abgeht, so wie also auch bei der Vertagung des Bundestags, einen andern Bundesgesandten zu den Präsidialgeschäften substituiren; hinsichtlich der östreichischen Stimme treten gleiche Verhältnisse, wie bei den übrigen H. Gesandten, ein. Das Präsidium ist folglich eben so, wie die Präsidialkanzlei, fortwährend im Amte; daher auch das Einreichungsprotokoll immer als eröffnet zu betrachten ist. Dieses erfordert die Erhaltung der keinem gänzlichen Stillstande und solcher Stockung zu unterwerfenden Geschäftsordnung, so wie es dem Zwecke der Schlußbestimmung des Art. 7 angemessen ist. 3) Es ist als Grundsatz festzusetzen, daß nebst dem Präsidialgesandten, oder dessen Stellvertreter, auch jederzeit zwei Bundesgesandten sich am Sitze des Bundestags befinden, welche jedoch nur einzig dazu im Vereine mit dem Präsidialgesandten sich zu versammeln haben, a) um

in Kenntniß der Eingaben und Geschäftslage erhalten zu werden; b) um mit dem Präsidium zu ermesfen, ob ein dringender Fall vorhanden sey, welcher die frühere Einberufung der H. Gesandten erheische; c) um im Falle der Verzugsgefahr etwa nothwendig erachtende provisorische Maßregeln zu beschließen, und das Erforderliche zu veranlassen. Einzig diese drei Attribute wären dem aus dem Präsidium, oder dessen Stellvertreter, und den zwei Bundesgesandten bestehenden Ausschusse zu übertragen. 4) Es scheint am geeignetesten, daß die Auswahl der zu diesem Ausschusse zu bestimmenden Bundesgesandten nicht dem Lose, sondern der vertraulichen Einigung derselben unter sich überlassen werde, wobei jedoch, wenn es gegen Erwartung nothwendig seyn sollte, die Stimmenmehrheit den Ausschlag gäbe. Nur die einzige Bestimmung wäre billig, daß keiner der H. Gesandten gegen seinen Willen zweimal unmittelbar nach einander verbunden wäre, während der Vertagung bei dem Ausschusse zu bleiben. 5) Man muß es dem Resultate der Besprechung anheim geben, ob und in wie fern etwa die Vertagung zur Berichtigung von Einleitungen und Vorarbeiten bei mehreren Gesandtschaften benutzt werden könnte. 6) Wenn vor der Vertagung vorbereitende Kommissionen ernannt sind, so versteht es sich von selbst, daß die Vertagung des Bundestags die ungehinderte Fortsetzung ihrer Arbeiten nicht hindere. 7) Nach wieder eröffnetem Bundestag hat der ernannt gewesene Ausschuss eine Anzeige seiner seitherigen etwaigen Geschäftigkeit zu übergeben. Da übrigens aber die Vertagung des Bundestags wesentlich in den äußern Organismus des Bundes eingreift, so sind auch die in dieser Hinsicht zu treffenden Anordnungen in gleicher Art wie die Geschäftsordnungen nur als provisorisch, bis zur Herstellung einer Bundestagsordnung, wovon sie einen wesentlichen Bestandtheil auszumachen hat, ausdrücklich gültig zu erklären. Preußen: Obwohl der Gesandte noch mit keinen Instruktionen versehen ist, nach welcher er sich über die Modifikationen einer nach den Vorschlägen des präsidirenden Hrn. Gesandten der wirklichen Ausführung mehr anzunähernden Vertagung schließlich erklären könnte, so läßt ihn doch die genaue

Angemessenheit, mit welcher die Vorschläge auf den in Frage stehenden nächsten Fall angepasst und in Hinsicht desselben motivirt, auch auf denselben provisorisch beschränkt worden sind, nicht zweifeln, daß sein allerhöchster Hof geneigt seyn werde, einer Vertagung beizutreten, die insbesondere, wie es in diesen Punctionen der Fall ist, 1) ihren Eintritt von der allerdings unumgänglich notwendig erscheinenden Erledigung verschiedener in Berathung stehender wichtiger Gegenstände abhängig macht; 2) in ihrer nähern Modifizirung den vereinigten Hauptgesichtspunkt im Auge hat, daß zwar Stockung im Geschäftsgange vermieden, demnach die Permanenz wesentlich behauptet, jedoch die wirkliche Erledigung erheblicher Geschäfte selbst in dringenden Fällen mehr durch Anordnung schleuniger Zusammenberufung, als eines vorläufigen Einwirkens, berücksichtigt werde; übrigens aber und 3) manches zu letzter Anordnung Gehörige noch auf nähere Ausmittlung in vertraulichen Besprechungen stellt. Baiern ist mit den in der Sitzung vom 3. März zur Sprache gekommenen Einrichtungen in Ansehung der Vertagung der Bundesversammlung, und mit der hierauf gegründeten kaisert. östreich. Abstimmung in der Hauptsache vollkommen einverstanden. Nur glaubt man folgendes bemerken zu müssen: Ad 3. Es dürfte bestimmt auszudrücken seyn, daß bei diesen Versammlungen während der Vertagung alle noch anwesenden Gesandten beizuziehen wären, was ohnehin im Sinne zu liegen scheint. Mit der Begrenzung des Wirkungskreises ist man einverstanden. Jedoch kann man sich ad e den Fall nicht wohl versinnlichen, wie über einzelne Reklamationen Verfügungen so dringend werden sollten, daß dieselben nicht bis zur Wiedereröffnung des Bundestags verschoben werden könnten. Auf jeden Fall möchten die provisorischen Maßregeln, welche der interimistischen Versammlung zu überlassen wären, bloß auf die Einleitung der Instruktion eines Geschäfts zu beschränken, in allen andern Fällen aber es so zu halten seyn, wie es mit den übrigen Bundesangelegenheiten gehalten wird, welche entweder bis zur Wiedereröffnung ruhen, oder in unverschieblichen Fällen die frühere Einberufung der Bundesgesandten veranlassen. Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark, behielten sich ihre Aeußerung vor. Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg, wie Baiern. Die nachfolgenden übrigen Stimmen behielten sich das Protokoll offen.

(Fortsetzung folgt.)

#### B a i e r n.

München, den 28. Mai. (Neues Militärdenkzeichen) In Folge eines von Sr. Maj. dem Könige erlassenen Handbilletts vom 25. d. hat der Feldmarschall und Gen. Inspektor der königl. Armee, Fürst v. Bretsch., unter Voraditung der dahier garnisonirenden Li-

nientruppen und der Landwehr, die Vertheilung der der Armee bewilligten neuen Denkzeichen feierlichst gestern vorgenommen, wernach die gesamte Garnison in die Kirche marschirt ist, um an dem Hochamt und Lesdeum, wegen des allerhöchsten Geburtstages des Königs, Theil zu nehmen. — Tags vorher hatten Sr. Maj. bei Sr. Hoh. dem Prinzen Eugen zu Ismaning das Mittagsmahl genommen.

Baireuth, den 27. Mai. Borige Woche ist der regierende Fürst von Hohenlohe-Dehringen nebst Familie, aus Schlesien kommend, hierdurch nach Dehringen gereiset. — In Würzburg sollen Anhänger von Pöschl entdeckt, und am 13. d. in einem Hause in dem Stadtviertel auf der linken Mainseite aufgehoben worden seyn. Auch der nicht weit von Würzburg liegende Ort Heßlingsfeld soll viele Pöschlianer zählen.

#### H e s s e n.

Mainz, den 29. Mai. (Garnison.) Von dem ausgezogenen Bataillon von Beniowsky sind etwa 300 Mann zurückgekommen, welche bis zur Ankunft von Ergänzungsmannschaft des Regiments von Kerpen bleiben werden. Sie wurden kasernirt, und wenn das mit allen der Fall seyn wird, dann wünschen wir eine recht starke Garnison. (Mainz. Zeit.)

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 28. Mai. (König ic.) Verflohenen Pfingstsonntag war große Cour bei dem Könige, der sich fortdauernd wohl befindet, und nun alle Tage regelmäßig in der Schloßkapelle die Messe hört, und des Nachmittags ausfährt. — Der Marschall Herzog von Tarent, dormalen Dienst thuerender Major-General der königl. Garde, hat dem Könige eine Adresse der Unteroffiziere des 2. Regiments der Garde zu Fuß überreicht, worin dieselben ihren Schmerz über den Verdacht staatsverrätherischer Umtriebe, der auf einigen ihrer ehemaligen Waffenbrüder lastet, ausdrücken, und treu bis in den Tod dem Throne zu dienen und ihn zu verteidigen schwören. — Der Minister des Hauses des Königs, Graf de Pradel, ist gestern Morgens nach St. Cloud abgereiset, um das Nöthige zum Empfange Sr. Maj. in diesem Schlosse vorzubereiten. — Das neu errichtete Kriegskomitee hat sich gestern zum erstenmal unter dem Vorsitze des Kriegsministers versammelt. — Vorgestern ist hier wieder ein Mensch, der auf den Straßen mehrmals den Namen des Usurpators ausgerufen, arretirt worden, desgleichen eine Frau, die, schwarz gekleidet und ein Kreuz von weißem Holz in der Hand haltend, unaufhörlich schrie: Thut Buße! Wehe der Stadt Paris und Frankreich! — Mehrere Regimenter leichter Kavallerie, die zu Lüneville und in der Gegend in Besatzung lagen, sind nach der Normandie beordert worden. Man bemerkt überhaupt gegenwärtig in ganz Frankreich einen starken Garnisonwechsel. — Am 21. d. sprach der Prevoialgerichtshof zu Alençon über 19 einer aufrührerischen Zusammenrottung angeklagte

Individuen, wovon die meisten mit den Waffen in der Hand ergriffen worden waren. Die zwei Rädelsführer, Namens Desfontaines und Raymond, wurden zum Tode verurtheilt, und sollten am folgenden Tage hingerichtet werden. — Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{2}{3}$ , und die Bankaktien zu 1360 Fr.

#### Niederlande.

Brüssel, den 25. Mai. (Abreise der fremden Journalisten) Die bisherigen Mitarbeiter des *Brai Liberal*, *Cauchois-Lemaire* und *Guyet*, sind gestern Morgens um 6 Uhr von hier nach Antwerpen abgereist, da der ihnen dazu bewilligte Zeitraum verstrichen war. Der Redakteur des zu Gent erschienenen *Journal de la Flandre occidentale et orientale*, *Lallement*, ehemaliger Sekretär bei *Felix Lepelletier*, so wie *Briffot*, Nefte des bekannten *National-Konvents*-Mitglieds dieses Namens, welcher das *Journal constitutionnel d'Anvers* redigirte, werden gleichfalls abgereiset seyn.

#### Oestreich.

Wien, den 25. Mai. (Neues Postreglement ic.) Das neue Postreglement ist nun unter der Presse. Es enthält fünf Klassen für das Inland, sieben für das Ausland. Das Porto wird nach den Entfernungen bemessen; das kleinste auf drei Posten beträgt 6, das größte über 12 Posten 42 kr. W. W. oder 14 kr. Konventionsmünze; denn es sind doppelte Valuten, und zwar nach dem Kurse von 300 angesetzt. Der Aufgeber bezahlt nichts, nur der Empfänger, und dieser ist befugt, den Brief nicht anzunehmen. Für Briefe, wel-

che transito durch die östreich. Staaten gehen, wird 30 kr. W. W. bezahlt. Diese verschiedenen Verfassungen treten mit dem 1. Jun. l. J. in Kraft. — Man bemerkt seit einiger Zeit einen häufigen Kurierwechsel zwischen Wien, Petersburg und Konstantinopel, eben so zwischen Wien, Madrid und Lissabon. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 323 $\frac{1}{2}$  Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 327 $\frac{2}{3}$  (Abends zu 324).

#### Schweiz.

Schaffhausen, den 30. Mai. (Diözesankonferenz.) In der am 23. dieses zu Luzern gehaltenen vierten und letzten Sitzung der Diözesankonferenz wurde ein umständlicher Kommissionsbericht angelehrt und beraten, welcher eine aus den vormaligen Konstanzischen und Baselschen Diözesankantonen zu bildende vereinigte Diözese anrath. Nach diesem Vorschlag wäre der Sitz des Bisthums in der Stadt Luzern, und das St. Leodegarstift integrierender Theil des neuen Kapitels. Den zehn Mönchen desselben würde noch eine gleiche Zahl, durch die Diözesankantone ernannt, beigegeben; den Bischöfen hätten die Regierungen aus der Mitte der Glieder des Kapitels zu ernennen, welche Wahl jedoch die päbstl. Bestätigung erhalten müßte. Ueber diesen Entwurf mögten die Kantone ihre endliche Willensmeinung an die bevorstehende Tagsatzung in Bern, während welcher eine nochmalige katholische Konferenz statt haben wird, eröffnen lassen. — Aus den Zinsen des Diözesanfonds hat die Konferenz dem apostol. Generalvikar für die verfloßenen zwei Jahre seiner Zwischenverwaltung eine angemessene Entschädigung zuerkannt.

## Baden.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

31. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll 9 $\frac{2}{3}$ Linien	8 $\frac{2}{3}$ Grad über 0	58 Grad	Südwest	wenig heiter
Mittags 3	27 Zoll 9 $\frac{2}{3}$ Linien	9 $\frac{2}{3}$ Grad über 0	49 Grad	Südwest	wenig heiter, Gewitterwolken
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll 9 $\frac{1}{3}$ Linien	7 $\frac{2}{3}$ Grad über 0	52 Grad	Südwest	etwas Regen

Karlsruhe, den 1. Jun. Gestern Abends gegen 10 Uhr wurde die entseelte Hülle weil. Sr. Hoh. des Hrn. Markgrafen Friedrich von hier in die großherzogl. Familiengruft nach Pforzheim abgeführt. Am 8 Uhr versammelte sich zu diesem Ende der Dienst in dem Palais des Höchstseligen. Um halb 9 Uhr fanden sich die sämtlichen Oberhof- und Hofchargen, die Minister, Generale, General- und Flügeladjutanten, wirklichen Staatsräthe und sämtliche Stabsoffiziere der Garnison zur Trauercour ein. Sobald alles versammelt war, wurde von dem Oberhofprediger Walz die Trauerrede gehalten, und nach Endigung derselben der Sarg von zehn Unteroffizieren der Leibgrenadiergarde von dem

Trauergerüste gehoben, und das Leichentuch von zehn Kapitän's getragen. Unter Vortretung des Diensts wurde derselbe auf den Leichenwagen gebracht, worauf der Leichenzug sich unter dem Geläute aller Glocken der Residenz in folgender Ordnung in Bewegung setzte: 1. Ein Geschirremeister. 2. Zwei Fackelträger. 3. Fünf Züge Garde du Corps. 4. Zwei Fackelträger. 5. Der Wagen vom Dienst, bestehend in zwei Kammerherren, von Baur und von Dubois; einem Kammerjunker, von Gemmingen; einem Hofjunker, von Holzing. 6. Zwei Fackelträger. 7. Der Wagen der die großherzoglichen Orden des Höchstseligen tragenden Maitres, geheimen Rath's von Schilling und Hausmarschalls von

Gayling, bei welchen sich Oberst Wielandt in der Eigenschaft eines Adjutanten des in Gott ruhenden Fürsten befand. 8. Zwei Fackelträger. 9. Der einen Marschallsstab führende Bereiter. 10. Zwei Fackelträger. 11. Stallmeister Hierthes. Der Leichenwagen mit sechs schwarz behängten Pferden, zur rechten Seite ein adelicher Stallmeister, Kammerherr von Verbißdorf, zur linken Seite ein Rittmeister der Garde du Corps, sodann auf jeder Seite ein Page mit Mantel, Schiffhut und Flor. 12. Zwei Fackelträger. 13. Ein zweifelhiger Wagen, worin Se. Hoh. der Markgraf Louis, das Leid führend, und der großherzogl. Kommissarius, Oberstallmeister von Genau. 14. Zwei Fackelträger. 15. Ein zweifelhiger Wagen, worin die beiden ältern Herren Grafen von Hochberg. 16. Zwei Fackelträger. 17. Ein vierfelhiger Wagen, worin der Generalmajor und Generaladjutant von Freystedt, als Dienst Sr. Hoh. des Markgrafen Louis; Kammerherr von Müdt, als Dienst des Herrn Grafen Leopold von Hochberg; Kammerherr von Blittersdorf, als Dienst des Herrn Grafen Wilhelm von Hochberg. 18. Zwei Fackelträger. 19. Ein vierfelhiger Wagen, worin Oberhofprediger Walz; Leibarzt Dr. Teuffel; zwei Personen von der markgräflichen Domainenzanzlei. 20. Zwei Fackelträger. 21. Ein weiterer vierfelhiger Wagen, worin die übrigen zur markgräflichen Kanzlei gehörigen Personen. 22. Zwei Fackelträger. 23. Ein Zug Garde du Corps.

#### Theater-Anzeige.

Dienstag, den 3. Juni: Adrian van Ostade, Oper in 1 Akt; Musik von Weigl. Hierauf: Zwei Worte, oder: Die Nacht im Walde, Oper in 1 Akt; Musik von d'Hayroc.

#### Anzeige.

In Wagners Steindruckerei zu Karlsruhe hat so eben die Presse verlassen, und ist sowohl daselbst, als beim Verleger, wohnhaft beim Gastgeber Sichelkraut dahier, à 36 kr. zu haben:

Sechs Variationen über das Thema: (Morgens wenn i in der Früh etc.) fürs Fortepiano; komponirt und dem Hrn. Kirchenrath Hebel aus besonderer Hochachtung gewidmet von Johann Matth. Treffer.

Diese Musik ist leicht und faßlich, und kann von jedem Anfänger gelernt werden. Auf Bestellungen von 12 — 20 ec. Exemplaren folgt ein sehr beträchtlicher Rabatt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da, der Bekanntmachung durch die Viertelmeister dahier zufolge, die Einrichtung des Brandkassenbeitrags für 1816 betreffend, ohnerachtet die Zahlungen sehr schläfrig eingehen, so sieht sich der Unterzogene veranlaßt, sämtliche hiesige Häuserbesitzer hierdurch nochmals freundlich mit dem Bemerkten zu erinnern, daß nach Verlauf von 14 Tagen diejenigen, so ihre Schuldigkeit nicht berichtigt haben, sich eine Mahnungsgebühr gefallen lassen müssen.

Karlsruhe, den 29. Mai 1817

Der Steuer-Einnehmer  
Daler,

Karlsruhe. [Empfehlung.] Die gegenwärtige Messe veranlaßt den Unterzeichneten, seine schon früher angekauften acht Engl. Stahlwaaren etc., nebst einer Auswahl vorzüglicher Saitarren, bestens zu empfehlen.

Martin Metzler,  
in der Zähringer Straße No. 12,  
zunächst dem goldenen Kreuz.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Der Unterzeichnete empfiehlt sich mit einem ansehnlichen Quantum der besten und feinsten optischen Waaren, als: Fernrohren, gold- und silberplattirten Theaterperspektiven, allen Gattungen in Silber, Schildkrot, Stahl und Horn gefaßten Brillen etc.

Er verkauft diese Waaren en Gros und en Details, und verspricht billige und prompte Bedienung.

Karlsruhe, den 31. Mai 1817.

E. Schuster,  
Mechanikus und Optikus,  
wohnhaft in der Hauptstraße.

Baden. [Empfehlung.] Unterzeichnete haben die Ehre, sich mit allen Sorten Französischen und Italienischen Liqueurs, wehriechenden Wassern, Sirups, feinen Esfel- und Zollette-Essigen, auch Acoc, Rhum und Französischen Brandweinen, nebst allen Sorten fremden und Landweinen, ins Große und ins Kleine zu empfehlen.

Baden, den 30. Mai 1817.

Möbster und Komp.  
im Lamm.

Heidelberg. [Anzeige.] Wir machen unsern verehrten Freunden hiermit die Anzeige, daß wir die zur Bereitung wirksamer Extrakte etc. so äußerst zweckmäßig befundene Reale'sche Auflösungsprelle, nach einer näheren Anleitung des hiesigen Hrn. Universitätsapothekers Geiger, von seinem Englischen Zinn verfertigen lassen und Aufträge darauf annehmen.

Heidelberg, den 22. Mai 1817.

Henking und Mayß.

#### Etat der Karlsruher Mehlwaage

vom 23. bis 30. Mai 1817.

Den 23. Mai blieb aufgestralt . . . . .	8,609 Pf.
Vom 23. bis 30. Mai wurden eingeführt . . . . .	85,132 Pf.
Summa . . . . .	93,741 Pf.

Verkauft und ausgeführt wurden vom 23. bis 30. Mai 92,821 Pf.  
920 Pf.

Karlsruhe, den 30. Mai 1817.

Hölzer.

Frankfurt. [Empfehlung.] Johann Konrad Gayl in Frankfurt am Main empfiehlt seine Niederlage von Pianoforte in Flügelform, von der berühmten Wiener Instrumentenfabrik der Frau Rosette Streicher, geb. Stein, in allen Holzarten, zu den billigsten Preisen, so daß nur die Transportkosten gegen die Wiener Verkäufe darauf gerechnet sind.

Auch sind gute, dauerhafte, aufrecht stehende Piano (en Giraffe) reichbronziert, von kraftvollem Ton, vorrätig.

Gute gebrauchte Instrumente werden in Tausch angenommen.

[Lehrling-Gesuch.] In eine Spezerei- und Produktenhandlung des Württembergischen Schwarzwaldes nimmt man, gegen etwas Lehrgeld, einen gestifteten Jüngling auf, und versichert die freundlichste Behandlung. Nähere Auskunft erteilt Brunnenmeister Heizmann im Bad Rippolbau.